

Anlage 5**LEHRPLAN DER ABTEILUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT IN SLOWENISCHER SPRACHE,
DIE IN NEUEN MITTELSCHULEN MIT DEUTSCHER UNTERRICHTSSPRACHE
EINGERICHTET SIND**

(im Sinne des § 12 lit. c des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten)

ERSTER TEIL**ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Siehe Anlage 1.

ZWEITER TEIL**ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Siehe Anlage 1.

DRITTER TEIL**SCHUL- UND UNTERRICHTSPLANUNG**

Siehe Anlage 1.

VIERTER TEIL**STUDENTENAFEL**

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Slowenisch	3-5	3-5	3-5	3-5	15-17

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Slowenisch	4	4	4	4	16

Beim Erlernen einer Volksgruppensprache können — anders als beim Erlernen einer Fremdsprache — besonders die lokalen Ressourcen genützt werden. Dies gelingt insbesondere im Rahmen von Projekten und Kooperationen mit außerschulischen Bereichen (zB Großeltern, Eltern, Vereine, Dorf, Stadtviertel, Wirtschaft ...). Die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft eine moderne, als „Community Education“ bezeichnete Pädagogik.

FÜNFTER TEIL**LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage 1.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

Siehe Anlage 1 (ausgenommen Pflichtgegenstand Slowenisch).

B. VERBINDLICHE ÜBUNGEN

Siehe Anlage 1.

C. FREIGEGENSTÄNDE

Siehe Anlage 1.

D. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Siehe Anlage 1.